

Regionale Schule "Friedrich-Dethloff" barrierefreie Neugestaltung Schulhof



Gewährung einer Zuwendung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Förderung von infrastrukturellen Maßnahmen (Projekten) der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gemäß Stadtentwicklungsförderrichtlinie M-V

Barrierefreie Neugestaltung Schulhof / Außenanlagen
- 2. BA -
Regionale Schule Friedrich-Dethloff-Schule
17192 Waren (Müritz)

Sachstandsbericht:

1. Allgemeines:

Vorhabenträger ist die Stadt Waren (Müritz), vertreten durch das Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung.

Der Vorhabensbereich befindet sich im Westteil des Stadtgebietes „Papenberg“ östlich angrenzend an die Grundstücke Papenbergstraße und nördlich vom Kirschenweg gelegen.

Der 2. BA umfasst den Nordhof ab Schuleingang Nord innerhalb jetziger Umzäunung einschl. Eingang Ost („Besuchereingang“), Haupteingang und Zugang zum Sportplatz und Gebäudeflucht Sport-/Turnhalle Ostseite.

Innerhalb des 2. BA werden ausgeführt:

- Abbrucharbeiten / Baufeldfreimachung
- Kanalbauarbeiten RW; Neubau einschl. Straßen-/Hofentwässerung
- Schulhof-/Flächenbefestigungen inklusive Barrierefreiheit(Rampenlösungen)
- Ausstattungen; vor allem Neuordnung Fahrradabstellanlage(Niveaulösung)
- Grünanlagen

Das Baufeld für den 2. BA umfasst insgesamt ca. 1.800 m²; mit der Neugestaltung verfolgt die Stadt Waren (Müritz) die Attraktivität des Schulstandortes zu erhöhen und den Standort als weiterführende Schule (ab Klasse 5) langfristig zu sichern.

Unterhalb der Flächenbefestigungen ist der RW-Kanal (Anschlussleitungen für die Hofflächen) zu erneuern.

Die Neuanlagen / Freiflächen werden innerhalb der Baugrenzen größtenteils erneuert bis auf eine 1-reihige Hecke östlich der Sporthalle; diese wird durch Nachpflanzungen ergänzt.

2. Notwendigkeit der Baumaßnahme:

Die Alt-Anlagenteile sind moralisch verschlissen; momentane Nutzungsdauer ca. 30 Jahre. Außerdem ist die ursprüngliche Konzipierung bzw. Nutzung nicht mehr gegeben.

Der Planbereich des 2. BA besteht seit der Erstanlage aus Ende der 1980-er Jahre; Teilbereiche unterliegen nicht mehr der ursprünglichen Nutzung (Essenlieferung) oder sind „überlastet“ und entsprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen, wie behindertengerechte Nutzungen oder auch hinsichtlich Sicherheitsaspekten, z. Bsp. an eine ordnungsgemäße Nutzung (Fahrradstellanlage).

3. Beschreibung der Einzelvorhaben:

RW-Kanal-Erneuerung:

- Die Anschlussleitungen für den 2. BA werden ausschließlich für die Hofentwässerung und über eine Sammelleitung R 5.1 → RS auch für die Gebäudeentwässerung (Sport-halle östliche Dachhälfte) errichtet bzw. erneuert.
- Für den RW-Kanal wurde dabei ein provisorischer Umschluss in Höhe der Leistungsgrenze zum 2. BA vorgenommen. Dieser Umschluss ist zurückzubauen, so dass eine Weiterführung des RW-Kanal-Neubaus im 2. BA erfolgt und zum Abschluss gelangt.

Platzgestaltung(Pflasterung; Besonderheiten):

Aus gestalterischen Gründen und zum 30-jährigen Jubiläum ist die Lage-Darstellung „FDS“ im bzw. mit blauen Kreis mit Betonplatten und mit Farb-Intarsien abgestimmt worden.

Östlicher Zugang; Hauptzugang und 2. Zugang Schulgebäude Ostseite:

Im Zuge der Barrierefreiheit wird eine behindertengerechte Rampenverbindung von der Fahrradabstellanlage zum östlichen Schulgebäude-Eingang geschaffen ebenso vom Schulhof eine behindertengerechte Rampe („kurze“ Rampe) zum 2. Zugang an der Ostseite.

Fahrradstellanlage:

- Durch eine mögliche Einbeziehung und Umgestaltung des östlichen Hangbereiches (vergreister Heckenbereich und nicht wertvolle, nicht erhaltenswerte Einzelgehölze) wurde die Wahl des jetzigen Standortes der Fahrradstellanlage „vereinfacht“ bzw. erleichtert.

Die Fahrradabstellanlage hat ein Baugenehmigungsverfahren durchlaufen.

Spiel- und Sportgeräte:

- Basketballständer
= Von der Schule wurde entschieden, einen Basketballständer wieder zu reaktivieren bzw. aufzustellen, der beim Hausmeister eingelagert ist.
- „Lümmelmöbel“ und Kletterstrecke:
= Es sind zur Aufstellung zwei Varianten erarbeitet worden (Variante 2 auf einem Deckblatt zum Lageplan), da der hinterliegende Bereich jenseits des Zaunes (Schulgarten, Biotop und Laubsammelstelle) für kleine Lkw's anfahrbar bleiben muss

Grünanlagen:

Auf Grund einer positiven Flächenbilanz sind keine Ausgleichsmaßnahmen (Verpflichtung/Auflage) erforderlich.

Durch die Neugestaltung der Außenanlagen erfolgt eine Seiten- und Neubepflanzung auf ca. 250 m² und Neuaussaat Rasen auf ca. 200 m² [inklusive Böschungsfächen zum Sportplatzbereich und zum östlichen Nachbargrundstück (fit & fun-Studio)].

Weiterhin werden durch erfolgte Fällungen 15 Stück Bäume und Solitäre neu gepflanzt; Ersatzpflanzungen.

Baubeginn: 05.04.2018

Bauende: 12.10.2018